

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/389 –

Wissenschaftliche Bewertung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/389** – vom 24. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die dritte Welle der Corona-Pandemie überstanden scheint, ist es an der Zeit, die bisher zur Anwendung gekommenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kritisch zu hinterfragen und zu bewerten, um diese in den kommenden Monaten der aktuellen Pandemie und in zukünftigen Pandemien zielgerichteter einsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes werden derzeit die Corona-Pandemie, ihre Auswirkungen und die Wirksamkeit von Bekämpfungsmaßnahmen erforscht (bitte aufschlüsseln nach Institution, Forschungsvorhaben und Laufzeit)?
2. Liegen der Landesregierung Angaben über besondere Hotspots für die Verbreitung des Virus vor (z. B. Arbeitsplatz, Schulen, Feiern, Kultureinrichtungen, Gastronomie, Einkaufsorte, ÖPNV, private Treffen, Freizeit etc.)?
3. Welche Auswirkungen hatten die Teststrategien auf die Eindämmung der Ausbreitung?
4. Wie hat sich das Verhältnis von positiven PCR-Tests zur PCR-Gesamttestzahl entwickelt, und welche Faktoren haben dies möglicherweise beeinflusst?
5. Auf welcher Grundlage werden die Entscheidungen für die Fortführung von Testzentren und Teststrategien getroffen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz forscht eine Vielzahl an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen rund um das Thema „Corona“ und bringt im Rahmen dessen ihre Expertise ein, um die Corona-Pandemie und ihre Folgen nachhaltig zu überwinden. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

- Gutenberg Covid-19 Studie „Epidemiologie von COVID-19 in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung“ (Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 1. August 2020 bis 30. Juni 2021)
- Netzwerk Universitätsmedizin (NUM; Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 2020 bis 2024)
- „Einfluss von Formylpeptidrezeptoren auf Coronavirusinfektionen“ (Hochschule Kaiserslautern, 2020 bis 2022)
- „Ein Software-Tool für COVID-19-bedingte Schwerstschadensereignisse in Krankenhäusern“ (Hochschule Koblenz, 2020 bis 2022)
- „Der Einfluss der Digitalisierung und der Corona-Krise auf Einfacharbeit (Basic Work)“ (Hochschule für Wissenschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, 2020 bis 2022)
- „KI-gestütztes Gebäudemonitoring für das Besuchermanagement“ (Hochschule Mainz, 2020 bis 2022)
- „Angewandte Forschung zum verteilten Arbeiten bewegungsintensiver Disziplinen: Corona, KI und zeitgenössischer Tanz“ (Hochschule Mainz, 2020 bis 2022)
- „Stärkung von Produktionsprozessen bei KMU durch den Einsatz von KI in der generativen Fertigung“ (3D-Druck; Hochschule Trier, 2020 bis 2021)
- „Virtuelle und physische Mensch-Roboter-Kooperation“ (Hochschule Trier, 2021 bis 2022)
- „KI-gestütztes sicheres Altern für eine Pandemie-resiliente digitale Infrastruktur“ (Hochschule Worms, 2020 bis 2022)

- „COVID-19 und Immunologie – Untersuchungen von der körpereigenen Immunabwehr bis zur Impfstoffentwicklung mit Methoden der KI“ (Technische Hochschule Bingen, 2020 bis 2022)
- „Mikrostrukturierte Systeme für die Entwicklung hochsensitiver Analyseverfahren für die Detektion von Wasserstoff und pandemischer Gefahren“ (Fraunhofer-Institut für Mikrosysteme und Mikrotechnik, 2020 bis 2021)
- „Simulation-based Evolution and Evaluation of Vaccination Strategies in COVID-19-pandemics“ (Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering, 2020 bis 2021)
- „Covid-19 transmission in educational institutions August to December 2020 in Germany: a study of index cases and close contact cohorts.“ (Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Schoeps et al. medRxiv 2021)

Des Weiteren wird eine Vielzahl an Forschungsprojekten im Rahmen von Drittmittelförderungen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Europäische Union etc.) sowie aus Eigenmitteln der Einrichtungen durchgeführt.

Zu Frage 2:

In der folgenden Tabelle werden COVID-19-Ausbrüche in Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten 28 Tage nach dem sog. „Infektionsumfeld“ aufgelistet und weiter nach deren Größe differenziert (Stand 7. Juni 2021; Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz). Zur Darstellung kommen nur solche Ausbrüche, die zuvor in den Gesundheitsämtern zu sog. Herden aggregiert wurden.

Ausbruchskontext	< 5 Fälle	5-9 Fälle	10-29 Fälle	30+ Fälle
Privat	50	8	1	0
Freizeit	0	0	0	0
Hotel, Pension, Herberge	1	0	0	0
Krankenhaus, Reha, u.ä.	0	0	0	0
Senioreneinrichtung	0	0	0	0
Schule	4	0	0	0
Kita	1	0	0	0
Verkehrsmittel	1	0	0	0
Speisestätte	0	0	0	0
Einrichtung für Geflüchtete	0	0	0	0
Arbeitsplatz	1	3	1	0

Zu Frage 3:

Bei der Frage nach einer potenziellen Assoziation von Teststrategien und Eindämmung der Pandemie, handelt es sich nicht um meldepflichtige Tatbestände, insbesondere nicht bei der weit verbreiteten Antigen-Selbsttestung bzw. Testung außerhalb offizieller Testzentren. Insofern können wir auf Grundlage der routinemäßig im Meldewesen erhobenen Daten keine Aussage zu dieser Frage treffen.

Zu Frage 4:

Die Entwicklung des Verhältnisses positiver PCRs zur PCR-Gesamttestzahl kann unter folgendem Link des Robert Koch-Institutes eingesehen werden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Testzahl.html?nn=13490888. Der Anteil positiver Tests an der Gesamtzahl aller Tests wird durch die Infektionslage sowie die Indikation und Population beeinflusst.

Zu Frage 5:

Aktuell gilt die Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) vom 24. Juni 2021 sowie die Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit. Die TestV bildet die Abrechnungsgrundlage für die in ihr vorgesehenen Testungen und Testzentren. Die gerade neu gefasste TestV sieht unter anderem die Fortführung der Bürgertestungen vor (§ 4a TestV) und beendet die zuvor gegebene Möglichkeit, Dritte als Testzentrum zu beauftragen. Letzteres führte in Rheinland-Pfalz dazu, dass die Beauftragungen der örtlichen Testzentren im Land zum 30. Juni 2021 endeten. Laut der Einleitung zur Begründung der TestV bildet sie die Weiterentwicklungen auf Grundlage der in den vergangenen Monaten des Pandemiegeschehens gemachten Erfahrungen und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ab.

In Vertretung:
Dr. Denis Alt
Staatssekretär